

Tätigkeitsbeschreibung Bezirksschiedsrichterobmann (-obfrau)

Kurzzeichen:

BEV (Bayerischer Eissport-Verband)

1. Zielsetzung:

Bezirksschiedsrichterobmann im jeweiligen Bezirk des Bayerischen Eissport – Verband e.V., Fachsparte Eisstocksport

Namenskürzel: BSO-BEV Bezirk (Nr.)

2. Persönliche Voraussetzungen

Der BSO-BEV muss im Besitz einer gültigen SR – Lizenz –B– sein.

3. Aufgaben

Generell sind die Aufgaben nach der SR – Ordnung des BEV (aktueller Stand) sowie den Ausführungs- und Allgemeinen Bestimmungen des BEV durchzuführen. Dazu gehören insbesondere,

- Aufsicht über die Durchführung von Wettbewerben nach den Regeln der IER im Bereich des jeweiligen Bezirks.
- Überwachung der Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter im jeweiligen Bezirk
- Schiedsrichtereinteilungen bei Wettbewerben des Bezirks
- Archivierung und Kontrolle der Spielberichte von Bezirkswettbewerben
- Aufsicht über die Schiedsrichtertätigkeiten im jeweiligen Bezirk
- Wahrung des Ansehens des Schiedsrichterstandes innerhalb des jeweiligen Bezirks.
- Bekanntgabe von Regeländerungen und Regelauslegungen
- Teilnahme an der jährlichen Landesschiedsrichterausschusstagung
- Vertretung der Schiedsrichtervereinigung bei Mitgliederversammlungen des jeweiligen Bezirks
- Abnahme von Schiedsrichterprüfungen (C-Lizenz) im jeweiligen Bezirk
- Jährliche Durchführung einer Bezirksschiedsrichterausschusstagung
Diese sollte zeitnah an das IFI-Schiedsrichterseminar im September erfolgen
- Ausübung des Vorsitzes des Bezirksschiedsrichterausschusses



- Ausübung des Antragsrechtes auf Einleitung von Verfahren nach der RuStrO des LEV
- Teilnahme an den Kreisschiedsrichterausschusstagungen der jeweiligen Kreise im Bezirk
- Verlängerung der Schiedsrichterausweise (C-Lizenz) des jeweiligen Bezirks

4. Stellvertretender BSO

Der stellvertretende BSO jeden Bezirks nimmt in Vertretung des BSO die gleichen inhaltlichen Aufgaben wahr. Der stellv. BSO muss mindestens im Besitz einer gültigen SR – Lizenz – B sein